

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

der Abgeordneten Kunasek, Kickl, Ing. Höbart
und weiterer Abgeordneter

betreffend Maßnahmen zur Förderung der betrieblichen Lehrstellen
**eingebracht im Zuge der Debatte zum Tagesordnungspunkt 10, Bericht des
Ausschusses für Wirtschaft und Industrie über die Regierungsvorlage
(627 d.B.): Bundesgesetz, mit dem das Berufsausbildungsgesetz geändert wird
(717 d.B.) in der 67. Sitzung des Nationalrates am 20. Mai 2010**

Die auf uns zukommende Fachkräfteproblematik gefährdet sowohl die Erhaltung unserer derzeit noch wettbewerbsfähigen – fachkräfteabhängigen – Unternehmen, als auch die Schaffung neuer Betriebe, die insbesondere im Produktionsgüterherstellungsbereich und im Dienstleistungsbereich tätig sind bzw. sein wollen.

Der enorme Rückgang der betrieblichen Lehrlingsausbildung in Österreich darf nicht als kurzfristig auftretende Zeiterscheinung bezeichnet werden. Die Schaffung von AMS-Lehrstellen nach § 30 b BAG als Reaktion der Regierung auf den gravierenden betrieblichen Lehrstellenschwund kann nicht als betrieblicher Lehrstellenersatz akzeptiert werden.

Die in den vergangenen Jahren geschaffenen „echten“ überbetrieblichen Lehrstellen mit derzeit ca. 3.600 Ausbildungsplätzen nach § 30 BAG sind als Ergänzung zur betrieblichen Ausbildung nicht in Frage zu stellen. Anzumerken ist aber, dass sich diese durchwegs von der öffentlichen Hand finanzierten Ausbildungszentren fast ausnahmslos nur in Ballungsgebieten – und auch dort nur in einigen wenigen Berufen – gut begründen lassen.

Problematisch und realitätsabweichend sind die im Jahre 2009 erstmals zu den Lehrstellen hinzugerechneten 3.825 AMS-Lehrstellen (bis 2009 JASG-Maßnahmen). Sie werden unverständlichweise als Ersatz für fehlende betriebliche Lehrstellen geltend gemacht, anstatt sie als gesellschaftlich- soziales Engagement zu sehen, wo es in erster Linie darum geht, Jugendliche von der sprichwörtlichen Straße weg zu bekommen, weil zu wenig betriebliche Lehrstellen zur Verfügung stehen.

Wenn es um das Konkretisieren von Lösungsansätzen geht, ist es wichtig, neben Schwerpunkten, die speziell auf die neue Situation auszurichten sind, auch jene Programme als „Sofortmaßnahmen“ zu prüfen, die uns in den Jahren 2004 bis 2008 zu 12.500 zusätzlichen betrieblichen Lehrstellen verholfen haben.

Zumindest sollte danach getrachtet werden, die gegenwärtig sehr hohe Dotierung je Lehrstellen-Ersatzplatz für einen eingeschränkten Zeitraum auch KMUs in Nicht-Ballungsgebieten zur Einrichtung von zusätzlichen Lehrplätzen anzubieten.

Seit der Umsetzung des von den Sozialpartnern vorgeschlagenen und von der Regierung eingeführten neuen Lehrlingspakets haben wir rückgängige Lehrlingszahlen und zwar – gegenüber August 2008 – um 5.587 weniger betriebliche Erstjahrlehrplätze.

Und das in einer Zeit, in der die Regierung wiederholt ihre „Ausbildungsplatz-Garantie“ bekundet und verspricht, allen Jugendlichen einen Lehrplatz – oder gleichwertige Ausbildungsalternative – zur Verfügung zu stellen. Noch vor gar nicht langer Zeit wurden 5.000 zusätzliche „betriebliche Lehrstellen“ als Effekt der „erleichterten Lehrlingskündigung“ versprochen.

Der betriebliche Lehrstellenrückgang im ersten Lehrjahr – ein sehr aussagefähiges Bewertungskriterium in Bezug auf die Wirksamkeit des neuen Lehrlingspaketes – hat unmittelbar nach Inkrafttreten des neuen Modells im Juli 2008 begonnen und wurde darüber hinaus durch die Wirtschaftslage beschleunigt. Der für die Politik und die Sozialpartner seit Monaten erkennbare Lehrstellenschwund hätte sofort ein ergebniswirksames Gegensteuern zur Folge haben müssen.

In der Folge sind das fehlende qualifizierte Mitarbeiter, die in unserer Wirtschaft beim mittelfristig zu erwartenden Aufschwung – und der kommt sicher – dringend benötigt werden, um nicht zusätzlich Fachkräfte aus dem Ausland anfordern zu müssen.

Die Projektverantwortlichen für das neue Lehrlingspaket – also Regierung und Sozialpartner – hätten schon vor Monaten erkennen können, dass mit dem neuen Lehrstellenfördermodell ihre Versprechen – „jedem Jugendlichen einen Lehrplatz bzw. gleichwertige Ausbildungsalternative“ – schlichtweg nicht einhaltbar sind.

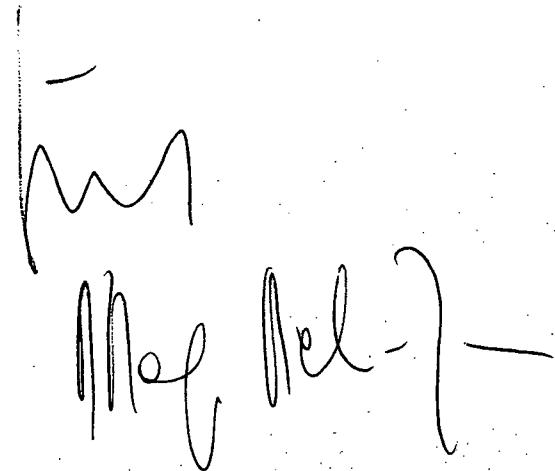
Durch eine sofortige Korrektur ihrer Lehrstellenförderphilosophie kann eine positive Trendwende beim derzeitigen „betrieblichen Lehrstellenschwund“ erwirkt werden, anstatt zu versuchen, die vorhandenen Mankos mit „Pseudoqualifikationsprojekten“ zuzudecken.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgenden

Entschließungsantrag

Der Nationalrat wolle beschließen:

„Die Bundesregierung wird aufgefordert, alle notwendigen Maßnahmen zu treffen, um die versprochene Ausbildungsgarantie einzulösen, indem sie der Förderung betrieblicher Lehrstellen wieder Priorität einräumt, insbesondere durch eine Wiedereinführung des „Original-Blum-Bonus I“ und eine Zurverfügungstellung der Dotierung je Lehrstellen-Ersatzplatz auch für KMUs in Nicht-Ballungsgebieten zur Einrichtung von zusätzlichen Lehrplätzen.“



20/05